

A1 Änderung der Satzung

Gremium: Stadtvorstand

Beschlussdatum: 08.11.2022

Tagesordnungspunkt: 0. Tagesordnung

Status: Zurückgezogen

Antragstext

1 Die Mitgliederversammlung möge beschließen

2 *I. Die Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dresden, welche zuletzt durch Beschluss*
3 *der Mitgliederversammlung vom 31.08.2020 geändert wurde, wie folgt zu ändern:*

4 1. Die Präambel wird wie folgt geändert:

- 5 a) In Satz 1 werden die Wörter „Stadtverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ durch
6 die Wörter „Kreisverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dresden“ ersetzt.
7 b) In Satz 8 wird das Wort „Stadtverband“ durch das Wort „Kreisverband“
8 ersetzt.

9 2. § 1 wird wie folgt geändert:

- 10 a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
11 „Der Kreisverband trägt den Namen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dresden.“
12 b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
13 „Der Kreisverband ist Teil des Landesverbandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
14 Sachsen.“

15 3. § 3 wird wie folgt geändert:

- 16 a) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Stadtverband“ durch das Wort
17 „Kreisverband“ ersetzt.
18 b) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Stadtverbandes“ durch das Wort
19 „Kreisverbandes“ ersetzt.

20 4. In § 4 Abs. 1 wird das Wort „Stadtverbandes“ durch das Wort
21 „Kreisverbandes“ ersetzt.

22 5. § 5 wird wie folgt geändert:

- 23 a) In Absatz 1 wird das Wort „Stadtverbandes“ durch das Wort
24 „Kreisverbandes“ ersetzt.

- 25 b) In Absatz 5 wird Satz 2 gestrichen.
- 26 6. § 6 wird wie folgt geändert:
27 a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „vier“ durch die Angabe „sechs“
28 ersetzt.
29 b) In Absatz 3 Satz 3 wird das Wort „Stadtverbandes“ durch das Wort
30 „Kreisverbandes“ ersetzt.
31 c) In Absatz 6 wird Satz 3 gestrichen.
- 32 7. In § 10 Abs. 1 wird das Wort „Stadtverband“ durch das Wort „Kreisverband“
33 ersetzt und in der Bezeichnung des Landesverbandes das Wort „in“
34 gestrichen.
- 35 8. § 11 wird wie folgt geändert:
36 a) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Stadtverbandes“ durch das Wort
37 „Kreisverbandes“ ersetzt.
38 b) In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „Stadtverbandes“ durch das Wort
39 „Kreisverbandes“ ersetzt und in der Bezeichnung des Landesverbandes das
40 Wort „in“ gestrichen.

41 *Die Änderungen treten mit Ausnahme von Ziffer I.3.a. mit sofortiger Wirkung in
42 Kraft. Die Änderung in Ziffer I.3.a. tritt mit Wirkung vom 01.06.2023 in Kraft.*

Begründung

Im Allgemeinen

Die vorgeschlagenen Änderungen ergeben sich in ihrer Notwendigkeit aus dem deutlichen Wachstum des Kreisverbandes in den vergangenen zwei Jahren. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dresden haben nunmehr konstant über 1.000 Mitglieder. Dies hat Auswirkungen auf die Organisationsstruktur und die Durchführung der Mitgliederversammlungen auf Kreisverbandsebene.

Durch die Satzungsänderung soll das erhöhte Quorum für staatliche Aufstellungsversammlungen entfallen, da dessen Notwendigkeit zur Sicherung einer ausreichenden Zahl von Mitgliedern, die an den Versammlungen teilnehmen, nicht mehr in dem Maße besteht, wie bei seiner Einführung.

Des Weiteren soll die Zahl der weiteren Vorstandsmitglieder um zwei Personen erhöht und damit der Stadtvorstand insgesamt auf 9 Personen vergrößert werden. Dies dient der Entlastung der Sprecher*innen und ermöglicht zugleich innerhalb des Vorstandes die bestehenden Aufgaben breiter zu verteilen.

Die Änderung der Satzung wird zudem dazu genutzt, notwendige Anpassungen an übergeordnetes Recht in Gestalt der Bundes- und der Landessatzung vorzunehmen. Dabei werden auch sprachliche Anpassungen bei der Bezeichnung des Kreisverbandes und des Landesverbandes vorgenommen.

Im Besonderen

Zu Ziffer I.1.

Durch die Änderung wird die organisatorische Bezeichnung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dresden als Kreisverband vereinheitlicht. In der Satzung wurde in Folge zahlreicher Änderungen sowohl die Bezeichnung „Stadtverband“ als auch die Bezeichnung „Kreisverband“ verwendet, dies führt insbesondere im Rechtverkehr zu Problemen.

Nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Bundessatzung werden die Ebenen unterhalb der Landverbände als Kreisverbände bezeichnet. Die alte Bezeichnung „Stadtverband“ stammt noch aus den Gründungsjahren der Dresdner GRÜNEN, als es neben der Landeshauptstadt Dresden noch einen, diese weitgehend umschließenden, Landkreis Dresden-Land gab. Damals diente die Bezeichnung dazu, Verwechslungen zu vermeiden. Da in Folge diverser Kreisgebietsreformen diese Verwechslungsgefahr nicht mehr besteht, kann die angestrebte Änderung ohne Probleme erfolgen.

Zu Ziffer I.2.

Es handelt sich um redaktionelle Änderungen in Folge der Anpassung der Landessatzung hinsichtlich der Bezeichnung des Landesverbandes und der Bezeichnung des Kreisverbandes.

Zu Ziffer I.3.

Es handelt sich um redaktionelle Änderungen in Folge der Anpassung der Bezeichnung des Kreisverbandes.

Zu Ziffer I.4.

Es handelt sich um redaktionelle Änderungen in Folge der Anpassung der Bezeichnung des Kreisverbandes.

Zu Ziffer I.5.

Durch die Änderung wird das erhöhte Quorum für die Aufstellungsversammlungen für staatliche Wahlen aufgehoben. Dies wurde eingeführt, als der Kreisverband noch um die 500 Mitglieder und somit deutlich weniger Mitglieder hatte, als derzeit. Es diente der Gewährleistung einer hinreichend großen Teilnehmendenzahl bei Aufstellungsversammlungen, um deren Legitimität zu erhöhen. Mittlerweile bedarf es aufgrund des normalen 5 %-Quorums für alle Mitgliederversammlungen des Kreisverbandes der Teilnahme von um die 60 Mitgliedern, um beschlussfähig zu sein. Damit ist eine ausreichende Legitimation auch für Aufstellungsversammlungen gegeben – des höheren Quorums bedarf es somit nicht.

Es handelt sich darüber hinaus um redaktionelle Änderungen in Folge der Anpassung der Bezeichnung des Kreisverbandes.

Zu Ziffer I.6.

Durch die Änderung in Buchstabe a) wird die Zahl der weiteren Vorstandsmitglieder um zwei auf sechs Personen (drei Frauenplätze, drei offene Plätze) erhöht. Damit soll den wachsenden Aufgaben innerhalb des Kreisverbandes auch bei der Zahl der Mitglieder des Stadtvorstandes Rechnung getragen werden. Insbesondere die konzeptionellen Arbeiten, die Betreuung von Arbeitsgemeinschaften und Regionalgruppen sowie die Veranstaltungsplanung sollte in der Regel von den weiteren Vorstandsmitgliedern übernommen werden, um die Sprecher*innen so zu entlasten, dass diese sich vor allem der politischen Außenvertretung des Kreisverbandes widmen können. Um dies zu gewährleisten, ist eine Vergrößerung des Vorstandes, auch mit Blick auf die Vorstände ähnlich großer Kreisverbände, sinnvoll. Überdies ermöglicht die Vergrößerung es mehr Mitgliedern, sich in die Arbeit des Stadtvorstandes einzubringen.

Die Änderung in Buchstabe c) streicht eine Regelung aus der Satzung, die mit dem Bundesfrauenstatut, welches auf Bundesebene Satzungsrang hat, unvereinbar ist. Die Möglichkeit, bei Nachwahlen zum Stadtvorstand die Frauenquote ignorieren zu können, ist nicht mit § 1 Abs. 1 Bundesfrauenstatut vereinbar. Entsprechend ist die Regelung, von der gleichwohl noch nie seit ihrer Einführung Gebrauch gemacht wurde, zu streichen.

Es handelt sich darüber hinaus um redaktionelle Änderungen in Folge der Anpassung der Bezeichnung des Kreisverbandes.

Zu Ziffer I.7 und I.8.

Es handelt sich um redaktionelle Änderungen in Folge der Anpassung der Landessatzung hinsichtlich der Bezeichnung des Landesverbandes und der Bezeichnung des Kreisverbandes.

Zu II. Inkrafttreten

Das gesonderte Inkrafttreten der erweiterten Zusammensetzung des Stadtvorstandes ergibt sich aus dem Umstand, dass die nächsten regulären Wahlen zum Stadtvorstand im Sommer 2023 anstehen. Damit wird gewährleistet, dass bis dahin keine Ergänzungswahlen notwendig sind und ein neu gewählter Stadtvorstand in dann vergrößerter Zusammensetzung insgesamt über seine Aufgabenverteilung befinden kann.

A2 Belastungen durch Feuerwerke für Mensch und Natur im Elbtal auf ein Minimum beschränken

Gremium: Mitgliederversammlung

Beschlussdatum: 19.11.2022

Tagesordnungspunkt: 4. Inhaltliche Anträge I

Antragstext

- 1 Die Mitglieder der BÜNDNISGRÜNEN in Dresden setzen sich auf Partei- und
- 2 Mandatsebene dafür ein, Feuerwerke in Dresden im Rahmen der jeweils aktuellen
- 3 rechtlichen Möglichkeiten weiter einzuschränken.

- 4 Hierbei sollen nun auch kreative Wege gegangen, z.B. Silvesterfeierlichkeiten
- 5 der Kommune ohne Feuerwerk (z.B. mit Lichtinstallations, Drohnen und Musik)
- 6 angeboten werden, um weniger Feuerwerksmüll zu produzieren.

- 7 Insbesondere fordern wir den Oberbürgermeister sowie die Stadtratsfraktion dazu
- 8 auf, sich dafür einzusetzen, dass das BMI (Bundesministerium des Inneren)
- 9 Kompetenzen aus dem Sprengstoffgesetz und der zugehörigen Sprengstoffverordnung
- 10 an die Kommune abtritt und/oder Möglichkeiten der Einschränkung auf kommunaler
- 11 Ebene vereinfacht (§ 24 Abs. 2 1. SprengV).

- 12 Ebenso soll verbindlich festgelegt werden, unter welchen Prämissen im Rahmen der
- 13 Luftreinhaltung und der Gefahrenabwehr bei z. B. Dürre, Feuerwerksverbote bei
- 14 bestimmten zu erwartenden Wetterlagen durchsetzbar sind.

- 15 Ziel ist es, die seit Jahren steigende Menge an Müll insgesamt und auf beliebten
- 16 Plätzen sowie in der Natur zu reduzieren, die Luft erträglich rein zu halten,
- 17 Haus- und Wildtiere zu schützen und insbesondere Grünflächen – wie die
- 18 übernutzten Elbwiesen – frei von Müll zu halten, um diesem Areal Erholung zu
- 19 gönnen.

- 20 Nicht zuletzt soll mit dem Antrag die unerträgliche Lärmbelastung durch
- 21 Pyrotechnik im Elbtal vermindert und die Lebensqualität wieder erhöht sowie die
- 22 Akzeptanz für Feierlichkeiten im Freien gestärkt werden.

- 23 Die Anwesenheit zahlreicher durch Bombenexplosionen traumatisierter
- 24 Kriegsflüchtlinge in Dresden sollte uns alle innehalten lassen und es muss alles

25 dafür getan werden, damit die davon betroffenen Menschen hier zu Ruhe kommen
26 können.

Unterstützer*innen

Andrea Schomberg (RG Hochland), Dietrich Herrmann (RG Blasewitz), Andrea Mühle (RG Südost), Nadja Goernert (RG Plauen), Johannes Lichdi, Elke Zimmermann (RG Plauen), Mirko Rotzsch, Gabriele Noack (RG Südost), Thomas Pfeiffer (RG Elbhang), Henriette Mehn (RG Südost), Jens Jansen (RG Pieschen), Claudia Creutzburg (RG Elbhang), Kassem Taher Saleh, Ulrike Caspary (RG Nord), Udo Forstmann (RG Nord), Frank Lorenz (KV Dresden), Marcus Hetzel (RG Blasewitz), Patrick Irmer (KV Dresden), Renate Greuner (KV Dresden), Andreas Wolf (RG Elbhang), Henriette Krüger (KV Dresden)

A3 Die ehem. Staatsoperette in Leuben - ein Ort für Künstler*innen und Kulturschaffende

Gremium: Mitgliederversammlung

Beschlussdatum: 19.11.2022

Tagesordnungspunkt: 4. Inhaltliche Anträge I

Antragstext

1. Der Kreisverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die
2. Wiedernutzbarmachung des Garderobenhauses der ehem. Staatsoperette in
3. Leuben (Pirnaer Landstraße 131) für die Nutzung als Proberaum- und
4. Atelierhaus für Künstler*innen und Kulturschaffende in Dresden.

5. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Dresdner Stadtrat wird gebeten, sich
6. für die notwendigen Finanzmittel im Doppelhaushalt 2023/24 in Höhe von
7. 800.000 Euro einzusetzen.

8. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Dresdner Stadtrat wird außerdem
9. gebeten, sich bis zu den nötigen Baumaßnahmen für eine temporäre
10. Bespielung des Gebäudekomplexes einzusetzen (Ausstellung, Performance,
11. etc.).

12. Perspektivisch soll der Gebäudekomplex als Kultur- und
13. Nachbarschaftszentrum mit soziokultureller Arbeit, Bibliothek und weiteren
14. Nutzungen für Kunst und Kultur- und Kreativwirtschaft etabliert werden.

Begründung

"Freiräume für kulturelle Aktivitäten müssen erhalten oder geschaffen werden, damit Kultur und die Künste ihren entscheidenden Beitrag zu einer hohen Lebensqualität sowie zu Austausch und Zusammenleben leisten können." (Grundsatzprogramm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2020, S. 63)

Zu 1. Der große Mangel an Probe- und Atelierräumen in Dresden wurde zuletzt in Folge des Großbrandes des Nestler-Gebäudes/Sektor Evolution im Neustädter Industriegelände öffentlich diskutiert. Die Situation hat sich seitdem nicht verbessert, vielmehr sinkt die Zahl der Probe- und Atelierräume in Dresden seit Jahren kontinuierlich. Allein seit 2018 sind mehrere dafür genutzte Gebäudekomplexe (z.B. Könneritzstr. 25, Meschwitzstr. 21, Zur Wetterwarte) mit Platz für mehrere 100 Künstler*inne verschwunden. Das hat zur Folge,

dass das kreative und künstlerische Potential in Dresden nicht ausgeschöpft wird, dass Kunst- und Kreativschaffende teilweise die Stadt verlassen müssen, um arbeiten zu können, und dass es an vielfältigen und kleinteiligen Räumen fehlt, die sonst als Vergemeinschaftungsorte dienen könnten.

Zu 2. Mit der Schließung des Standortes wurden alle Medien gekappt, um die Erhaltungskosten zu sparen. Die 800.000 Euro sind v.a. für den Anschluss und die Ertüchtigung aller Medien nötig. So müssen z.B. gestohlene Stromkabel ersetzt und beschädigte Sanitäranlagen repariert werden.

Zu 3. Die Nutzung des Gebäudes ist aufgrund der beschädigten und fehlenden Medien aktuell nicht zulässig. Möglich sind jedoch temporäre Projekte, die den Standort wieder als Ort für Kultur in Leuben etablieren können. Vergleichbare Projekte fanden z.B. 2019 mit der OSTRALE Biennale in der Historischen Tabakfabrik f6 (Schandauer Straße) oder 2021 mit der Pop-Up-Ausstellung des Stadtmuseums Dresden im ehem. picknick (Grunaer Straße) statt.

Zu 4. Wir setzen uns für den Standort in Leuben ein, da die Stadt Dresden hier bereits im Besitz des Gebäudes im guten Zustand ist, der Standort dezentrale Kulturstrukturen in Dresden stärkt und lokal im Dresdner Osten wirken kann. Deswegen wünschen wir uns perspektivisch einen Ausbau des Gebäudekomplexes für kulturelle Zwecke.

Weiterführende Perspektiven

Langfristig benötigt Dresden einen Gesamtplan, um der Raumknappheit bei Kultur- und Kreativorten (insbesondere von bezahlbaren Probe- und Atelierräumen) zu begegnen, und die nötigen finanziellen Mittel, um diesen auch zu realisieren. Wünschenswert wäre dabei eine dezentrale Verteilung solcher Orte, damit Kunst und Kultur auch in den Stadtteilen für mehr Menschen erreich- und erlebbar wird.

Den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Dresdner Stadtrat angestrebten Ankaufsetat für Grundstücke in Höhe von 10 Mio. Euro unterstützen wir deshalb sehr. Damit können viele Orte für eine kulturelle, soziale und gemeinschaftliche Nutzung erhalten bzw. neu geschaffen werden.

Objekte, deren Ankauf, Erhalt und Entwicklung als kulturell genutzte Orte aus Sicht der AG Kultur ebenfalls wichtig wären, sind beispielsweise die Robotron Kantine (z.B. als Standort für die OSTRALE Biennale, das städtische Kunsthause oder weitere kulturelle Träger), die Hanse 3 am Alten Leipziger Bahnhof (als Standort für Kreativwirtschaft und Probe- und Atelierräume), die Blaue Fabrik ebenfalls am Alten Leipziger Bahnhof, die Gebäude auf dem Gelände des ehemaligen Theater Junge Generation (Meißner Landstraße), das Medienkulturzentrum Pentacon an der Schandauer Straße (als Kultur- und Nachbarschaftszentrum) oder die Gebäude am Club Sektor Evolution im Neustädter Industriegelände (als wichtiger Standort u.a. für die Dresdner Clublandschaft).

Unterstützer*innen

Thomas Löser, Claudia Creutzburg (KV Dresden), Kati Bischoffberger (KV Dresden)

A4 Schluss mit 12,51€ für die Beschäftigten von Teigwaren Riesa GmbH

Gremium: Grüne Jugend
Beschlussdatum: 15.11.2022
Tagesordnungspunkt: 4. Inhaltliche Anträge I
Status: Zurückgezogen

Antragstext

1 Der BÜNDNISGRÜNE Kreisverband Dresden unterstützt die 145 Beschäftigten und die
2 Gewerkschaft NGG Ost (Nahrung, Genuss, Gaststätten) bei ihrem Streik gegen den
3 Nudelhersteller Teigwaren Riesa GmbH. Diese Unterstützung äußert sich durch eine
4 öffentliche Solidaritätsbekundung und einer Spende in den Solidaritätsfond. Der
5 Stadtvorstand wird beauftragt schnellstmöglich die Höhe der Spende zu bestimmen
6 und auszuführen.

Begründung

Begründung

Riesa Nudeln ist ein ganz konkretes Beispiel für Arbeitskampf in Sachsen, wo die Rechte der Beschäftigten auf gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne mit den Füßen getreten werden.

Das Unternehmen Teigwaren Riesa GmbH steht außerdem exemplarisch für das, was in der Vergangenheit in Ostdeutschland schief gegangen ist.

1987: größter Nudelhersteller der DDR

1992: Betrieb durch Treuhand stillgelegt

1993: Alb-Gold Teigwaren (Baden-Württemberg) kauft die Firma für eine obligatorische DM

Seit 1996: Marktführer in Ostdeutschland mit einem Umsatz von 32 Mio. Euro (im letzten Jahr)

Vom oben genannten Umsatz bekommen die Arbeiter*innen allerdings nur Bruchstücke ab, 12,51€ sind es durchschnittlich. Das sind gerade einmal 51 Cent über dem Mindestlohn. Für gelernte Kräfte, die noch dazu im Dreischichtsystem arbeiten müssen, ist das eindeutig zu wenig. Besonders bitter ist dabei, dass die Beschäftigten in Riesa nur rund ? des Lohns ihrer Kolleg*innen aus Baden-Württemberg bekommen.

Viele der Beschäftigten machen sich Sorgen über ihre Zukunft und haben einerseits Angst, dass sie später nicht von ihrer Rente leben können und andererseits, dass sie nicht gut durch diesen Winter kommen. Gerade jetzt bei den gestiegenen Preisen durch die Inflation haben viele Mitarbeiter*innen berechtigte Angst davor, in die Armut zu rutschen.

In diesen Zeiten der sozialen Ungleichheit muss es bündnisgrüner Konsens sein solche Streiks wie in Riesa zu unterstützen. Wir zeigen, dass wir ihre Sorgen ernst nehmen und dass es nicht nötig ist mit Schwurblern und Faschos auf die Straße zu gehen.

Quelle:

<https://klar.linksfraktion.de/2020/30-jahre-einheit/>

A5 Pferdekutschen verbieten - Tierleid stoppen und Unfälle vorbeugen

Gremium: Grüne Jugend

Beschlussdatum: 15.11.2022

Tagesordnungspunkt: 4. Inhaltliche Anträge I

Antragstext

1 Der BÜNDNISGRÜNE Kreisverband Dresden beschließt, dass Pferdekutschen in Dresden
2 für touristische Zwecke in Zukunft verboten werden. Der Betrieb von
3 Pferdekutschen geht einher mit unnötigem Tierleid und einer Unfallgefahr für
4 Mensch und Tier.

5 Für die Kutscher*innen soll eine Übergangszeit gelten, die ihnen die Möglichkeit
6 zur Umstellung auf E-Kutschen bietet. Die Stadt Dresden soll bei der Anschaffung
7 dieser unterstützen. Ebenso sollte die künftige Verpflegung und Unterbringung
8 der Pferde bei einem Verbot sichergestellt werden

Begründung

Pferde sind Fluchttiere. In der Dresdner Innenstadt sind sie vielen äußeren Einflüssen ausgeliefert: Autos, ÖPNV, viele laute Menschen, Musik, Kirchenglocken etc. Um den Fluchtreflex zu verhindern, werden Scheuklappen und teilweise Ohrstöpsel verwendet, welche eine starke Einschränkung der Sinne der Pferde darstellt.

Pferde sind Bewegungstiere. Vor die Kutsche gespannt, haben die Pferde einen sehr eingeschränkten Bewegungsradius. Neben dem harten Asphalt belastet das lange Stehen die Gelenke zusätzlich. Einige Pferde erscheinen vor den schweren Kutschen viel zu klein, gebrechlich und in manchen Fällen schlecht genährt zu sein. Das Geschirr ist zudem teilweise unsachgemäß, unpassend und zu lange angelegt, was zu Fellabschürfungen, Schmerzen und Fehlstellungen führt.

Während die Temperaturen im Winter, Frühling und Herbst noch erträglich erscheinen, sind gerade in den Sommermonaten bei großer Hitze besonders viele Kutschen in der Stadt unterwegs. Mit dem Klimawandel nehmen Hitzeperioden noch einmal zu. Schatten und die Versorgung mit ausreichend Wasser für die Pferde, ist während der Fahrt oft nicht gegeben.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass Pferde vor Kutschen zu spannen den natürlichen Verhaltensweisen, dem Sozialverhalten von Pferden widerspricht und zu physischen und psychischen Leiden führt.

Regelmäßig sterben Pferde bei Unfällen oder in Folge der starken Belastung und auch Menschen werden gefährdet. Der Tierschutzverein Peta Deutschland hat auf seiner Website eine Sammlung von Unfällen im deutschsprachigen Raum erstellt. Allein im Jahr 2021 ereigneten sich 42 Vorfälle, bei denen eine Person und vier Pferde starben, mindestens 32 Personen wurden leicht verletzt, 21 schwer. In Sachsen ereigneten sich fünf schwerwiegende Unfälle, bei denen drei Menschen schwer und drei Menschen leicht verletzt wurden.

Die „Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe“ von 2014 haben nicht zu einer Verbesserung des Tierwohles beigetragen. Diese Leitlinien sind lediglich ein Formular der Stadt Dresden, in welchem die Uhrzeiten des Einspannens der Pferde, die Pausenzeiten und der Zeitpunkt des Ausspannens eingetragen werden müssen. Dabei muss sich darauf verlassen werden, dass die Kutscher*innen die tatsächlichen Zeiten angeben, da es keine Kontrollinstanz gibt.

Alternativen zu Pferdekutschen gibt es in Dresden genug: Hop-on-Hop-off-Busse, Rikschas, Segways, Radtouren und Stadtführungen. Besonders die E-Droschke bietet einen gelungenen Ersatz zur Kutsche, bei der kein Lebewesen leiden muss. Die Umstellung auf diese sollte von der Stadt gefördert werden.

Aus den genannten, zahlreichen Gründen ist es für uns schwer nachzuvollziehen, einen Weiterbetrieb der Pferdekutschen in Dresden zu dulden. Man muss und sollte den Tod der Tiere und schwerwiegende Unfälle nicht provozieren. Eine moderne Stadt braucht keine Pferdekutschen mehr. Schließen wir uns Paris, London, Oxford, Barcelona, Tel Aviv, Delhi, Montreal und vielen weiteren an und verbieten kommerzielle Pferdekutschen!

Bei einem Verbot soll sichergestellt werden, dass die Kutschpferde ein würdiges Leben führen können und nicht im Schlachthaus landen. Anfallende Verpflegungs- und Unterhaltskosten, die durch die fehlenden Einnahmen nicht mehr gedeckt werden können, sollten von der Stadt übernommen werden.

Wir wollen Kutscher*innen nicht im Allgemein angreifen oder beschuldigen- sicherlich gibt es eine Großzahl, denen Tierwohl ebenso am Herzen liegt. Wir fordern einen faire Übergangsregelung und würden uns freuen, gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten.

Quellen:

<https://www.peta.de/themen/pferdekutschenunfaelle/>

<https://vgt.at/projekte/fiaker/fakten.php>

A6 Parken auf dem Elberadweg nur auf ausgewiesenen Parkflächen

Antragsteller*in: Prof. Dr. Regine Römhild (KV Dresden)

Tagesordnungspunkt: 4. Inhaltliche Anträge I

Antragstext

- 1 Hiermit beantrage ich, das auf dem Elberadweg nur geparkt werden darf, wo
- 2 ausdrücklich Parkfläche ausgewiesen sind.

Begründung

Der Elberadweg ist zu schmal, um als Fuß-, Radweg und allgemeine Parkfläche genutzt zu werden. Neben Radfahrer*Innen und Fußgänger*innen gibt es Menschen mit Kinderwagen, Kinder mit Rollern, Elektroroller etc. Wenn dann noch Autos und Anhänger geparkt werden, wird es vor allem für Fußgänger*innen gefährlich. Zudem gibt es für die Anwohner*Innen in der Regel Innenhöfe, wo Fahrzeuge geparkt werden können.

D1 DRINGLICHKEITSANTRAG: Frauen – Leben – Freiheit: Solidarität mit dem Iranischen Volk und der Revolution im Iran

Gremium: Mitgliederversammlung

Beschlussdatum: 19.11.2022

Tagesordnungspunkt: 4. Inhaltliche Anträge I

Antragstext

1 Antragsteller* innen:

2 Julia Günther, Dietrich Herrmann, Andrea Mühle, Kassem Taher Saleh, Elke
3 Zimmermann

4 Nicht erst seit dem Tod der 22-jährigen Jina Mahsa Amini im September diesen
5 Jahres gehen im Iran Menschen auf die Straßen, um gegen die systematischen
6 Verletzungen von Menschen- und Bürgerrechten, die Diskriminierung und
7 Unterdrückung von Frauen, religiösen und ethnischen Minderheiten und der LGBTQI+
8 -Community durch das autoritäre System der Islamischen Republik zu
9 demonstrieren. Seit über 40 Jahren gibt es diese Proteste, Demonstrationen,
10 Widerstand. Das Mullah-Regime begegnet seit all den Jahren dem Wunsch nach
11 Selbstbestimmung, Freiheit und Demokratie mit Repression und brutaler Gewalt.
12 Die Regierung der islamischen Republik inhaftiert, foltert und tötet. Aber der
13 Tod von Jina Mahsa Amini, erst 22 Jahre jung, entfachte eine Protestwelle, die
14 sich von allen bisherigen Bewegungen unterscheidet. Es ist eine Revolution -
15 angeführt von Frauen, Mädchen, Jugendlichen, ist sie inzwischen religions-,
16 generations- und Ethnien übergreifend. Es ist ein Schrei der Vielen, der alle
17 sozialen Schichten erfasst. In bisher nie dagewesener Breite begeht die
18 iranische Gesellschaft gegen das System der Islamischen Republik auf, zeigt sich
19 eine überwältigende landesweite Solidarität. Die jahrzehntelange vielfache
20 Diskriminierung und Verfolgung ethnischer und religiöser Minderheiten wie der
21 Kurd*innen, Belutsch*innen, Azeri, Bahai, Sunnit*innen oder Sufi vereint sie nun
22 in ihrem Kampf gegen das autoritäre System.

23 Die Regierung spürt den Verlust an Macht und Kontrolle und reagiert noch
24 brutaler und menschenverachtender. Über 300 Tote, vor allem junge Menschen,
25 sogar auch Kinder, hat die brutale Gewalt der Mullah-Regierung mit ihren
26 Handlangern schon gefordert. Seit einem Parlamentsbeschluss im Oktober droht
27 15.000 inhaftierten Iraner*innen die Todesstrafe. Allein im Jahr 2021 wurden
28 mindestens 275 Menschen im Iran hingerichtet. Darunter 50 Kurd*innen und 40
29 Belutsch*innen.

30 Menschen, die im Iran gegen das autoritäre System protestieren, riskieren ihr
31 Leben. Auch Menschen die hier oder anderswo im Exil den Protest unterstützen,
32 sind samt ihrer Familien in der Heimat vor staatlicher Verfolgung nicht sicher.

33 Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Dresden, erklären unsere Solidarität mit den
34 Iraner*innen, die gegen das menschenverachtende iranische Regime, für Freiheit,
35 Menschenrechte und Demokratie kämpfen. Wir schauen hin, wir bleiben laut. Wir
36 schweigen nicht zu Gewalt.

37 Wir unterstützen die iranische Revolution,

- 38 • indem wir berichten,
- 39 • indem wir denen Reichweite geben, die das Regime verstummen lassen will,
- 40 • indem wir den hier lebenden Iraner*innen Sicherheit und Perspektiven
41 geben, asylrechtliche Sorgen ernst nehmen und ihnen bei ihren Aktionen zur
42 Unterstützung der Revolution helfen, durch Bereitstellung von
43 Räumlichkeiten, Infrastruktur, Förderungen etc.,
- 44 • indem wir BÜNDNISGRÜNE Entscheidungsträger*innen auf Europa-, Bundes- und
45 Landesebene unaufhörlich an ihre Verantwortung erinnern und solidarisches
46 Handeln einfordern,
- 47 • indem wir uns für eine Ausweitung der finanziellen Unterstützung auf
48 kommunaler Ebene für Sozialarbeit, Migrant*innen-Organisationen sowie
49 Geflüchteten-Initiativen einsetzen,
- 50 • indem wir psycho-soziale Betreuungsangebote für Geflüchtete ausbauen und
51 niedrigschwellig zur Verfügung stellen.

52 Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Dresden, erkennen die Initiativen der letzten Tage
53 von Annalena Baerbock, der EU-Außenministerkonferenz, der Bundestagsfraktion an.
54 Die Sanktionen und die Befassung des UN-Menschenrechtsrats mit der Lage im Iran
55 sind wichtige Schritte.

56 Wir Dresdner GRÜNEN fordern die BÜNDNISGRÜNEN Europaparlaments- und
57 Bundestagsabgeordneten auf,

- 58 • sich klar und deutlich gegen die Gewaltherrschaft des Mullah-Regimes zu
59 positionieren und darin nicht nachzulassen,
- 60 • sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln für wirkungsvolle

61 Sanktionen gegen alle einzusetzen, die für die Unterdrückung von und die
62 Gewalt gegen die für Freiheit und Menschenrechte demonstrierenden Menschen
63 im Iran verantwortlich sind und auch Sanktionen gegen deren Angehörige
64 ernsthaft zu prüfen,

- 65 • sich für das Einfrieren von auf Banken in der EU und speziell in
66 Deutschland befindlichen Vermögenswerten der Angehörigen und Unterstützer
67 des Mullah-Regimes einzusetzen,
- 68 • alles in ihrer Macht stehende zu tun, um die von Folter, Gewalt und
69 Todesstrafe bedrohten inhaftierten Iraner*innen zu retten. EU und
70 Bundesregierung müssen auf eine umgehende und bedingungslose Freilassung
71 aller politischen Gefangenen und die Aufhebung der Gerichtsurteile
72 drängen. Als längerfristiges Ziel muss die weltweite Abschaffung der
73 Todesstrafe unablässig verfolgt werden,
- 74 • dafür Sorge zu tragen, dass sich alle an den Verbrechen beteiligten
75 Regierungsangehörigen und -mitläufert*innen so bald als möglich vor
76 Gerichten verantworten müssen. Hierfür sind u.a. NGOs, die Beweismaterial
77 über staatliche Gewalt und Willkür dokumentieren, finanziell zu
78 unterstützen
- 79 • die Angriffe Irans auf die Region Kurdistan - Irak klar zu verurteilen.

80 Wir fordern von BÜNDNISGRÜNEN Europaparlaments- und Bundestagsabgeordneten eine
81 deutliche, aktive Unterstützung der Revolution im Iran.

82 Wir fordern, dass

- 83 • schutzbedürftige Iraner*innen Schutz in der EU/in Deutschland erhalten
- 84 • bei Asylverfahren für Iraner*innen insbesondere die politische Verfolgung
85 aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und Identität sowie
86 der Konvertierung zu einer anderen Religion als Asylgründe anerkannt
87 werden.
- 88 • ein Abschiebestopp für Iranische Migrant*innen als bundesweite Regelung
89 ohne Befristung auf den 31.12.2022 verabschiedet wird.

90 Wir erwarten

- 91 • die Unterstützung bei der Etablierung sicherer und vertrauenswürdiger
92 Virtueller Privater Netzwerke (VPN).

- 93 • die Errichtung finanzieller Hilfsprogramme für alternative regimekritische
94 Medien und freie Journalisten*innen und Reporter*innen.

95 Wir fordern die finanzielle, infrastrukturelle und rechtliche Unterstützung, der
96 demokratischen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen im Iran.

97 Die sächsischen Landtagsabgeordneten sowie die sächsische Landesregierung
98 fordern wir auf,

- 99 • sich in der Innenministerkonferenz für o.g. Punkte (Schutzstatus,
100 Schutzquote, Abschiebestopp) einzusetzen,
- 101 • zu prüfen, inwieweit es noch aktive Geschäftsbeziehungen zwischen
102 sächsischen Unternehmen und dem Mullah-Regime gibt und auf deren
103 Einstellung aktiv hinzuwirken,
- 104 • die Arbeit der Flüchtlingssozialarbeit, Integrationsarbeit nachhaltig
105 angemessen finanziell abzusichern.

106 Die Stadtratsfraktion fordern wir auf, sich für

- 107 • eine nachhaltige, angemessene finanzielle Ausstattung der
108 Flüchtlingssozial- und Integrationsarbeit bei den aktuellen
109 Haushaltsverhandlungen
- 110 • die verstärkte Weiterarbeit an den Zielstellungen aus dem Beschluss
111 „Demokratisch Haltung zeigen, Integration gestalten, Zivilgesellschaft
112 stärken.“
- 113 • die Fortsetzung, Weiterentwicklung und Verfestigung des Modellvorhabens
114 „Engagement Stützpunkte für Migrantenvereine“
- 115 • die weitere interkulturelle Öffnung der Ausländerbehörde und der gesamten
116 städtischen Verwaltung
- 117 • eine Prüfung, ob Dresden perspektivisch Beziehungen zu einer Kommune (z.B.
118 eine Universitätsstadt) im Iran aufbauen kann

119 einzusetzen.

120 Jin – Jiyan - Azadî!
121 Zan – Zendegi – Azadi!
122 Woman – Life – Freedom!

123 **Frauen – Leben – Freiheit!**